

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände  
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse  
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili  
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Gerberngasse 39  
Postfach 292  
CH-3000 Bern 13

T +41 31 326 29 29  
F +41 31 326 29 30

info@sajv.ch  
www.sajv.ch

Av. de Beaulieu 9  
CH-1004 Lausanne

T +41 21 624 25 17

info@csaj.ch  
www.csaj.ch

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Verbraucherschutz  
Schwarzenburgstrasse 165  
3003 Bern

Bern, 8. September 2014

## Vernehmlassungsantwort der SAJV zum Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) möchte Ihnen untenstehend die Vernehmlassungsantwort zu dem vom Bundesrat erarbeiteten Vorentwurf des Tabakproduktegesetzes zustellen. Die SAJV als Dachorganisation von rund 60 Jugendorganisationen und als Sprachrohr der Jugend hat die Gesundheitsförderung als eines ihrer fünf Schwerpunktthemen definiert. Daher bringen wir im Folgenden einige grundsätzliche Bemerkungen sowie spezifische Anmerkungen zu den für die Jugend relevanten Artikeln an.

Die SAJV begrüsst grundsätzlich das Bestreben des Bundesrates, die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und klare Regelungen für den Tabakkonsum und dessen Produkte zu erlassen. Wie in Artikel 1 festgehalten, soll mit dem Gesetz der Konsum von Tabakprodukten verringert und deren schädlichen Auswirkungen beschränkt werden. Eine gesunde Bevölkerung ist unbestritten im Interesse aller.

Jugendliche sind eine Bevölkerungsgruppe, welche besonders empfindlich ist bei gesundheitlichen Schäden. Aus diesem Grund sind Massnahmen zur Gesundheitsförderung der Jugendlichen notwendig. Zu beachten ist dabei, dass es zur Phase der Adoleszenz gehört, Erfahrungen zu machen und Dinge auszuprobieren.

Aufgrund dessen vertreten die Jugendorganisationen in Zusammenhang mit Suchtmitteln wie Alkohol und Tabak die Ansicht, dass den Jugendlichen ermöglicht werden muss, Kompetenzen zu erlernen, welche ihnen erlauben, Risiken abzuschätzen und Verantwortung für ihr Verhalten und ihre Gesundheit zu übernehmen. Die Jugendlichen sollen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln erlernen und wissen, welche möglichen gesundheitlichen Schäden mit deren Konsum verbunden sind. Wir sind der Meinung, dass zudem Schutzfaktoren wie Selbstvertrauen oder gute Problemlösungsfähigkeiten der Jugendlichen gestärkt werden müssen. Das Erlernen von Risikokompetenzen geht einher mit der Überzeugung, dass Verbote, welche Jugendliche direkt betreffen, grundsätzlich nicht der geeignete Ansatz für den Schutz der Jugendlichen sind.

# {SAJV} {CSAJ}

Neben der Förderung der Kompetenzen im Umgang mit Suchtmittel können preisliche Massnahmen eine Möglichkeit darstellen, den Konsum von Tabakprodukten, insbesondere bei der jungen Generation, zu verringern. Jedoch möchten wir anmerken, dass jegliche zusätzliche Einnahmen durch Preiserhöhungen einer effektiven Präventionsarbeit zu Gute kommen. So sollen Schulungen, Workshops, Projekte und Programme ermöglicht werden, welche die Jugendlichen über den Tabakkonsum informieren, aufklären und sensibilisieren.

Wir möchten betonen, dass sich die SAJV intensiv mit dem Thema Gesundheitsförderung auseinandersetzt und dazu arbeitet. So betreut die SAJV beispielsweise das Projekt Voilà, welches die Kinder- und Jugendorganisationen in ihrer Arbeit im Bereich der Gesundheitsförderung und der Suchtprävention unterstützt. Ausserdem hat die SAJV Einsitz in verschiedenen Gremien, welche zum Thema Gesundheit oder der Suchtpolitik arbeiten (Nationale Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik, Allianz gesunde Schweiz). Weiter hatte die SAJV im Vorfeld der Abstimmung zur Volksinitiative „Schutz vor Passivrauchen“ im Jahr 2012 die Ja-Parole beschlossen.

## **Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln**

### Artikel 13 (Werbung)

Der Vorentwurf des Bundesrates definiert, welche Art von Tabakwerbung weiterhin erlaubt und welche untersagt werden soll. Für die SAJV geht der aktuelle Vorschlag zu wenig weit. Denn wird das Werbeverbot konsequent zu Ende gedacht, sollte auch die Werbung an Verkaufsstellen unterbunden werden.

Denn Marketing von Tabakprodukten vermittelt den Konsumierenden offensichtlich ein Bild von Entspannung und Coolness und die schädlichen Auswirkungen des Konsums werden grösstenteils verharmlost. Somit sind die Jugendlichen in ihrer Kompetenzentwicklung im Umgang mit Tabak gehemmt, da sie ein verfälschtes Bild vermittelt bekommen.

### Artikel 14 (Verkaufsförderung)

Obwohl das neue Gesetz beispielsweise verhindern möchte, dass Geschenke beim Kauf von Tabakprodukten vergeben werden, sind Preisnachlässe wie Aktionen an einem Kiosk weiterhin möglich. Dies ist für die SAJV nicht nachvollziehbar, reagieren Jugendliche auf Grund ihrer altersbedingten Lebenssituation doch sehr stark auf finanzielle Anreize. Die SAJV spricht sich zudem gegen den Verkauf durch PromoterInnen im Nachtleben und bei Verkaufsstellen aus.

# {SAJV} {CSAJ}

## Artikel 15 (Sponsoring)

Neu sollen Veranstaltungen und Aktivitäten, welche einen internationalen Charakter haben, sprich beispielsweise deren Fernsehübertragung über die Schweizer Landesgrenzen hinausgeht, nicht mehr von der Tabakindustrie finanziell unterstützt werden können. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind grundsätzlich begrüssenswert, aber inkonsequent. Der Bundesrat scheint hier der Tabakindustrie entgegenkommen zu wollen, indem er Sponsoring von allen anderen Anlässen, welche keinen internationalen Charakter haben, weiterhin erlaubt. Veranstaltungen wie Festivals ziehen Jugendliche an und somit sind sie das Zielpublikum der SponsorInnen solcher Anlässe. Die begrenzte Wirkung eines partiellen Werbeverbotes wird ausserdem auch im erläuternden Bericht erwähnt.

## Artikel 18 (Abgabe an und durch Minderjährige)

Der Bundesrat möchte mit der Gesetzesvorlage die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren untersagen. Heutzutage ist die Gesetzgebung kantonal geregelt und variiert stark<sup>1</sup>. Grundsätzlich befürwortet die SAJV Harmonisierungsschritte zwischen den Kantonen, jedoch führen Verbote meist nicht zum gewünschten Effekt, in diesem Fall den Konsum von Tabakprodukten bei Jugendlichen zu verringern. Ist etwas verboten, wird es erst attraktiv. Hinzu kommt, dass die Umgehung des Verbots einfach möglich ist. Anstatt den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Risikokompetenzen zu erlangen, wird mit Restriktion aufgetrumpft.

Auch der erläuternde Bericht zur Vorlage äussert Zweifel über die Wirksamkeit eines Abgabeverbotes an Minderjährige. So steht auf Seite 18: „Seine [Abgabeverbot an Minderjährige] Wirksamkeit ist jedoch beschränkt und seine Anwendung nicht unproblematisch“ und auf Seite 64 ist zudem zu lesen, dass „die präventive Wirkung eines Verbots des Verkaufs von Tabakprodukten an Minderjährige [...] gering oder sogar vernachlässigbar [ist]“. Für die SAJV ist nicht nachvollziehbar, wieso anstatt auf effektive Schutzmassnahmen wie der Aufbau von Kompetenzen erneut ein Verbot ausgesprochen werden soll.

Da gewisse Kantone bereits heute über das Verkaufsverbot an Minderjährige verfügen, schlägt die SAJV vor, zuerst einen Auftrag an das Bundesamt für Gesundheit zu erteilen, zu überprüfen, ob die Massnahme wirksam ist und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

## **Schlussbemerkung**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die SAJV grundsätzlich begrüsst, dass der Tabakindustrie und dem Geschäft mit der Gesundheit der Bevölkerung Schranken gesetzt werden. Jedoch sind diese im Bereich der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings unzureichend für eine konsequente Gesundheitsförderung, wie diese eigentlich vom Gesetz angestrebt wird. Auf der anderen

---


<sup>1</sup> In gewissen Kantonen besteht das Verbot in dieser Form schon, in anderen liegt die Grenze bei 16 Jahren und in weiteren Kantonen gibt es keine diesbezügliche Regelung.

# {SAJV} {CSAJ}

Seite bedauert die SAJV, dass als einzige Massnahme für den Schutz der Jugendlichen ein Verkaufsverbot an Minderjährige vorgeschlagen wird. Aufklärung, Information und Sensibilisierung schützen die Jugendlichen um ein Vielfaches mehr.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse  
SAJV • CSAJ



Andreas Tschöpe  
Geschäftsleiter



Annina Grob  
Bereichsleiterin Politik